



Eidgenössisches Politisches Departement
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

3003 Bern, den 27. Januar 1978

Integrationsbureau

Département politique fédéral
Département fédéral de l'économie publique

Bureau de l'Intégration

776.203 - vW/dm

Besuch Haferkamp:

Arbeitssitzung im Sitzungszimmer der Handelsabteilung
vom 27.1. 1978, 09.00 - 12.00h

Traktanden 11 und 21 (mit Ausnahme von Stahl)

Direktor Jolles eröffnet die Sitzung, die ein konkretes Sachgespräch über die grosse Zahl gemeinsamer Fragen beinhalten soll. Er schlägt vor, das Problem der Beschränkung der Zollabfertigungsstellen als separates Traktandum zu behandeln.

Vizepräsident Haferkamp ist mit diesem Vorgehen einverstanden und wünscht, das Problem der Zollstellen im Hinblick auf die heute stattfindende Sitzung des gemeinschaftlichen Ausschusses für Zollfragen vorwegzunehmen.

1 Beschränkung der Zollabfertigungsstellen

Direktor Jolles übergibt im Anschluss an die gestrige Besprechung mit Bundespräsident Ritschard der Delegation der Kommission eine Notiz, in welcher die derzeitige Situation aus schweizerischer Sicht dargestellt wird (Anhang 1). Er führt dazu aus, dass die am 6.1.1978 von den italienischen Behörden verfügte Beschränkung der Zollabfertigungsstellen für Textilien und Stahl für den schweizerischen Verkehr und Handel eine untragbare Massnahme darstelle, da Chiasso, mithin die einzige ganzjährig für den Verkehr zugängliche Verzollungsstelle, ausgeschaltet worden sei. Von der italienischen Massnahme sind nicht nur Sendungen schweizerischen Ursprungs, s



dern auch Transitwaren aus der Bundesrepublik Deutschland und den Benelux-Ländern betroffen. Dies führte dazu, dass bis heute nahezu 200 Eisenbahnwagen blockiert sind. Die Tessiner Regierung ist gestern beim Bundesrat vorstellig geworden und drängt diesen, geeignete Massnahmen zu ergreifen, da das Transportgewerbe in Chiasso schwer betroffen ist. Es fällt auf, dass die Italiener die Zollstelle Domodossola (über die derzeit aus bekannten Gründen praktisch kein Verkehr abgewickelt werden kann) zulassen. Abschliessend gibt er zu bemerken, dass eine Aufrechterhaltung der schikanösen italienischen Massnahmen dazu führen könnte, dass der durch die Schweiz fliessende Nord/Süd-Verkehr nach Frankreich abgedrängt werde.

Vizepräsident Haferkamp dankt für die zusätzlichen Informationen und sichert zu, noch heute Instruktionen für das ausserordentliche Treffen des Zollausschusses zu geben (dieser war im Zusammenhang mit Massnahmen an der italienischen und französischen Grenze einberufen worden), die auf eine Beseitigung der Situation hinzielen. Nötigenfalls soll gegen Italien wegen Vertragsbruchs von seiten der Kommission vorgegangen werden.

2 Zukunftsperspektiven der EG (Traktandum 11 der Tagesordnung)

Generalsekretär Weitnauer: Trotz der von der Schweiz aufmerksam verfolgten Konsolidierung der Europäischen Gemeinschaft, die durch den Beitritt der Mittelmeerstaaten in einem neuen Licht erscheint, kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass der 1972 zum Ausdruck gebrachte Optimismus, die Europäische Union bis 1980 herbeizuführen, eine merkliche Abkühlung erfahren habe. Es stellt sich 1978 die Frage, ob für den "saut qualitatif" (gemeinsame Aussen-, Wirtschafts- und Verteidigungspolitik, die von einem Kabinett in Brüssel geführt würde) neue Fristen gesetzt worden seien. Die USA waren bereit, um des politischen Zieles der EG willen wirtschaftliche Opfer in Kauf zu nehmen. Inzwischen ist die Gemeinschaft zwar zu einem überaus wichtigen handelspolitischen Faktor geworden, ohne indessen das zu sein, was sie hätte werden sollen.

Aus der erfolgten Erweiterung der Gemeinschaft von ursprünglich sechs auf neun und die in Aussicht genommenen auf zwölf oder gar dreizehn ergeben sich für die Schweiz dringende politische Fragen: Diesseits des Eisernen Vorhangs werden bei einer Fortsetzung dieser Entwicklung nur noch die Neutralen und Zwergstaaten ausserhalb der Gemeinschaft übrigbleiben. Der Europarat ist sicherlich ein geeignetes Vehikel für die politische Zusammenarbeit dieser Staaten mit der Gemeinschaft. Dennoch wäre - in Ergänzung zu den handelspolitischen und technischen Kontakten - eine Intensivierung der politischen Kontakte zwischen der Schweiz und der Gemeinschaft wünschenswert; möglicherweise wäre es sinnvoll, dieses Gespräch in Brüssel weiterzuführen.

Vizepräsident Haferkamp erwidert, er glaube nicht mehr an einen in naher Zukunft realisierbaren "saut qualitatif", da dies die formelle Uebertragung wesentlicher Souveränitätsrechte auf die Gemeinschaft bedingen würde. Die emotionalen Widerstände gegen ein solches Vorgehen seien so gross, dass man bei dieser Prozedur selbst "Dinge nicht tut, die man sonst ohne weiteres tun könnte". Das frühere Konzept von "Fristen plakativen Charakters" sei zugunsten der wesentlich vielversprechenderen Möglichkeit einer weiteren "Koordinierung ohne Formalakte" aufgegeben worden.

Bei aussenpolitischen Massnahmen verfügt die Gemeinschaft schon heute über ein hohes Mass an internem Konsensus, was nicht zuletzt durch das demonstrative Interesse Carters an den EG dokumentiert wird. Die oben beschriebene Politik einer Koordinierung ohne Formalakte führte beispielsweise dazu, dass zwischen den Rats-tagungen und den Tagungen der Aussenminister der Mitgliedsstaaten über die politische Zusammenarbeit keine strenge Trennlinie mehr gezogen werde (Die Frage, ob die Kommission an den diesbezüglichen Treffen der Aussenminister teilnehme, wird nur noch gestellt, ohne dass indessen eine Antwort darauf erwartet wird). Auch war es möglich, das Mandat, das der Rat der Kommission für Verhandlungen mit Jugoslawien erteilte, in einer Rekordzeit von nur sechs Wochen zu verabschieden (das Mandat ist sehr weit, umfasst es doch Fragen der technischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie Wirtschafts- und Sozialfragen und trägt zudem

dem jugoslawischen Konzept der Gliedstaaten weitgehend Rechnung; es kann nur im Zusammenhang mit Absicherungsoperationen für die Zukunft Titos gesehen werden). Auch mit Rumänien werden auf Expertenebene gewisse Probleme gemeinsam besprochen. Was die Gemeinschaft mit dem Instrument der Handelspolitik betreibt, hat notwendigerweise einen politischen Hintergrund. Somit hat schon heute eine gewisse Uebertragung von Souveränitätsrechten stattgefunden.

Es wird allerdings schwierig sein, in Bereichen, die von Repräsentanten innenpolitischer Aktivitäten der einzelnen Mitgliedstaaten vertreten werden, auf ähnlichem Wege Erfolge zu erzielen. Dies mag daran liegen, dass hier die Oeffentlichkeit wesentlich engagierter reagieren würde und namentlich auch Wahlen vor allem mit innenpolitischen Fragen bestritten werden. Dennoch gilt es, "das Mögliche zu tun, ohne darauf zu bestehen, dass es plakative Wirkung hat".

Im Zusammenhang mit dem Plan zur Wirtschafts- und Währungsunion, der im Gegensatz zur Erklärung der Minister in Paris keine Fristen, sondern die Zielidee einer europäischen Währung setzt, Ziel, das in realistischen, kurzfristigen und kleinen Schritten erreicht werden soll, wird vom dreimal jährlich tagenden Europäischen Rat (Gipfeltreffen der Neun), der sich in regelmässigen Abständen mit dieser Frage zu befassen haben wird, der wesentliche Erfolg bestimmt werden ("man kann es sich nicht leisten, sich dreimal im Jahr zum gleichen Thema zu blamieren"). Da es sich hierbei aber in erster Linie um informative Kontakte handelt, sind keine überstürzten Ergebnisse zu erwarten.

Auch der Beschluss zur Direktwahl des Europäischen Parlaments ist als ein Politisierungsprozess von hoher Qualität anzusehen; die Tatsache, dass in der Folge europäische Parteien und damit eine europäische Wahlplattform geschaffen werde, ist hierbei wesentlich wichtiger als die bedauerliche Hinauszögerung der Wahltermine.

Ein besonderes Anliegen der Gemeinschaft besteht darin, die Partner, die nicht Mitgliedstaaten sind, laufend informiert zu halten und

sie in geeigneter Weise partizipieren zu lassen. Generalsekretär Weitnauer ist eingeladen, mit mir und anderen Kommissionsmitgliedern die Diskussion in Brüssel fortzusetzen.

Generalsekretär Weitnauer dankt angelegentlichst für die interessanten Ausführungen.

3 Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz/EG (Traktandum 21 der Tagesordnung)

Direktor Jolles stellt, ausgehend von den Ergebnissen des Wiener Gipfels und dem positiven Echo, das Vizepräsident Haferkamp diesem Treffen entgegengebracht hat, fest, dass wir nach dem 1.7.1977 in eine neue Phase unserer Beziehungen zur Gemeinschaft eingetreten sind. Der Ausbau und die Konsolidierung der Freihandelsbeziehungen sind die nächstliegenden Aufgaben. Zudem ist eine Verstärkung der Zusammenarbeit auch in weiteren Bereichen von gegenseitigem Interesse anzustreben, wobei eine grundlegende Änderung der Institution des Freihandelsabkommens wegen der darin enthaltenen Entwicklungsklausel nicht notwendig ist.

Die Absicherung des Freihandels gegen protektionistische Reflexe (die sich im Gefolge des verminderten Wachstums und an Stelle notwendiger Strukturmassnahmen einstellen könnten) stellt ein dringendes Problem dar. Ferner gilt es, die Ursprungsregeln zu vereinfachen und qualitativ zu verbessern sowie den freien Zugang der schweizerischen Industrie zu Versorgungsmärkten, was als logische Ergänzung zum bestehenden Freihandel auf der Einfuhrseite einen Freihandel aus der Ausfuhrseite bedingen würde, anzustreben.

Vizepräsident Haferkamp entgegnet, dass bezüglich der philosophischen Hintergründe keine Meinungsverschiedenheiten bestünden; Probleme tauchen jedoch dann auf, wenn die Philosophie in die Praxis umgesetzt wird. Indessen gilt es, einmal verabschiedete Grundsätze "gegen alles zu verteidigen, was über uns hereinbricht" und sich an die Regeln und Prozeduren zu halten, die "für uns alle verpflichtend sind".

Direktor Jolles: Im Anschluss an die Verhandlungen in Brüssel und Rom sowie an die letzte Sitzung des Gemischten Ausschusses konnten die praktischen Probleme der italienischen Textilimportmassnahmen weitgehend bereinigt werden, womit die direkten wirtschaftlichen Auswirkungen grösstenteils überwunden seien. Indessen steht die Grundsatzfrage noch unbeantwortet im Raum. Die Schweiz erwartet eine prinzipielle Stellungnahme der Gemeinschaft, aus der hervorgeht, dass das italienische Vorgehen nicht mit dem Freihandelsabkommen vereinbar gewesen sei.

Botschafter Sommaruga bemerkt hierzu, dass schweizerischerseits ein gemeinschaftliches besonderes Textilüberwachungssystem, dessen Verfahren im rechtlichen Einklang mit dem Freihandelsabkommen stehen, verstanden werde. Durch die gemeinschaftliche Kontrolle könne hierbei insbesondere verhindert werden, dass einzelne Länder schikanöse Massnahmen ergreifen.

Vizepräsident Haferkamp nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis. Die Gemeinschaft wolle sowohl im GATT als auch in bezug auf die Freihandelsabkommen glaubwürdig bleiben. Möglicherweise könne die schweizerischerseits verlangte Klarstellung in einem weiteren Rahmen erfolgen. Hierzu repliziert Botschafter Sommaruga, dass bei denjenigen Staaten, die mit der Gemeinschaft Freihandelsabkommen abgeschlossen haben, Kontrollmöglichkeiten bestehen^(Warenverkehrsbescheinigung). Es gelte, dem Rechnung zu tragen und nicht alle Drittstaaten gleichzubehandeln.

Direktor Jolles kommt auf die französische "taxe parafiscale horlogère" zu sprechen. Die Kommission hat diese beihilfeähnliche Abgabe mit zollgleicher Wirkung vor wenigen Tagen innergemeinschaftlich für unzulässig erklärt. Wir erwarten, dass diese Regelung nun für den ganzen Freihandelsraum Geltung haben wird.

Herr Slingerland: Die Frage ist EG-intern erst prinzipiell geklärt. Eine Sitzung mit den Franzosen sei Mitte Februar vorgesehen; es gelte, das Problem zunächst intern zu klären, bevor eine Lösung automatisch auch auf die Schweiz übertragen werden könne.

Botschafter Sommaruga erklärt, es gehe nicht um eine Automatizität, sondern darum, dass die Bestimmungen des Freihandelsabkommens in

dieser Beziehung den gleichen Wortlaut haben wie der Römer Vertrag. Schweizerischerseits sei man bereit, sobald als möglich diesbezügliche Konsultationen aufzunehmen.

Vizepräsident Haferkamp ist, vorbehaltlich einer genauen Prüfung der Sachlage in Brüssel, mit diesem Vorgehen einverstanden. Er gibt zu bedenken, dass die Kommission im Bereich der Strickwaren Kontakte mit der Schweiz angeregt habe, doch dass eine Antwort bisher noch ausstehe. Hiezu entgegnet Direktor Jolles, dass im Pharmasektor gleichfalls ein ganzer Dschungel verschiedener Hindernisse, die Zollbescheinigungen, Wertbescheinigungen, Industrie- und gesundheitspolitische Massnahmen umfassen, bestehe. Er regt an, dass auch in diesem Bereich informative Gespräche stattfinden sollen.

Vizepräsident Haferkamp erwidert, dass Fragen der Gesundheitsvorschriften nur teilweise gemeinschaftlich geregelt seien. Die Kommission werde jedoch gerne eine diesbezügliche Darstellung der schweizerischen Auffassung entgegennehmen.

Direktor Jolles kommt auf die weitere Entwicklung des Verhältnisses Schweiz/EG somit auf die positiven Zukunftsmöglichkeiten zu sprechen. Es wäre nützlich, bereits bei der Vorbereitung über gemeinsam interessierende Fragen (OECD, Währungsfonds, etc.) gegenseitige Gespräche zu führen und zudem einen sehr informellen und punktuellen wirtschaftspolitischen Meinungsaustausch zu pflegen. Durch solche gegenseitige Vororientierung könnte namentlich vermieden werden, dass es unbeabsichtigt zu divergierenden Entwicklungen kommt. Auf diesem Wege könnten auch möglichst umfassende europäische Regelungen bei der Rechtsharmonisierung herbeigeführt werden. Es stellt sich die Frage, wie derartige informelle direkte Gespräche zwischen den zuständigen Sachdiensten beider Parteien eingeführt, bzw. intensiviert werden könnten.

Ferner wäre es wünschenswert, jene Bereiche, die ausserhalb des Freihandelsabkommens liegen, und wo im gegenseitigen Interesse eine zusätzliche Zusammenarbeit erzielt werden kann, zu bestimmen. Hierbei kommen Liberalisierungsverträge (z.B. im Versicherungs-

sektor), aber auch Kooperationsverträge (Forschungs- und Verkehrssektor) in Frage. Zudem haben sich Informationsaustauschvereinbarungen, z.B. im Umweltschutz, sehr bewährt.

Vizepräsident Haferkamp entgegnet, auch die Gemeinschaft habe ein grosses Interesse an der Weiterentwicklung ihrer Beziehungen zur Schweiz. Ein erster Schwerpunkt könnte auf solche Themen gelegt werden, bei denen die gegenseitige Information ohne Institutionalisierung (aus den oben genannten Gründen) erfolgen könne, wobei verschiedene Ebenen denkbar wären:

Auf Expertenebene könnte etwa im Bereich der Verkehrspolitik im Sinne des bereits Begonnenen (Sitzung Erdmenger) weitergefahren werden, Fragen zu behandeln, die die Schweiz als Transitland betreffen. Auch Ueberlegungen weiterführender Art, wie sie im Gespräch mit Bundespräsident Ritschard zum Ausdruck gekommen waren, (Massierung des Schwerverkehrs nach 1980) könnten hier angestellt werden. Das Beispiel zeigt, wie wichtig es ist, dass Spezialisten zusammentreffen, um bei gemeinsam interessierenden Themen zusammenzuarbeiten.

Ueber solche Kontakte hinaus könnte auf höherem Niveau ein ad hoc-organisierter Gedankenaustausch beginnen (Herr Ortoli ist als Mitglied des Gouverneurausschusses jeden Monat zweimal in Basel, was Gelegenheit zu ad hoc-Treffen geben könnte; am Rande der GATT-Sitzungen können Fragen erörtert werden, die im Umfeld des GATT interessant sind).

Zudem könnten im jährlichen Rhythmus (im Sinne einer "Demonstration an die Aussenwelt") gegenseitige Besuche von Mitgliedern der Kommission und entsprechender Amtsträger der Schweiz erfolgen. Diese Besuche sollten nicht institutionalisiert werden, sondern sich vielmehr "zu einer Selbstverständlichkeit entwickeln".

Der Gemischte Ausschuss soll weiter arbeiten wie bisher. Die Kommission hat davon Kenntnis genommen, dass ihre auf Rationalisierungsüberlegungen beruhende Idee einer Reduktion der Sitzungen von zwei auf eine pro Jahr der Schweiz nicht attraktiv erscheint.

Direktor Jolles nimmt diese Anregung gerne auf. Was die Verkehrsgespräche betrifft, ist die Schweiz einverstanden; für weitere vororientierende Gespräche soll ein Themenkatalog vorbereitet werden. Auch die Aussicht auf vermehrte Kontakte auf politischer Ebene, die einer Dokumentierung der Öffentlichkeit dienen können, werden wir weiterverfolgen. Der Gemischte Ausschuss soll aus schweizerischer Sicht weiter als vertragliche Institution des Freihandelsabkommens, jedoch nicht mit ausweiteten Kompetenzen tagen, was nicht ausschliesst, dass das Abkommen hierbei im politischen und wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang zur Beurteilung gelangt.

Vizepräsident Haferkamp dankt für diese Klarstellung.

INTEGRATIONSBUREAU EPD/EVD

Walterskirchen

(M. v. Walterskirchen)